

Hygienekonzept der VHS Bergisch Land für den Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule unter notwendigen Sicherheits- und Hygieneauflagen im Sinne der Coronaschutzverordnung CoronaSchVO

Grundsatz

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum und insbesondere in den Räumen der Volkshochschule so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Allgemeine Bedingungen

Das Gebäude darf nur von Lehrkräften, Mitarbeitern und Teilnehmenden betreten werden! **Nicht in das Gebäude** dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
2. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
3. Bei Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt ist eine Teilnahme am Unterricht nur unter der Beachtung der aktuellen Einreisebestimmungen gestattet,
4. bei anderweitiger Erkrankung, z.B. Fieber, Husten. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen des Teilnehmers den Unterricht nicht zu erteilen bzw. die Person vom Unterricht auszuschließen.

Eine Teilnahme am Unterricht der VHS Bergisch Land ist nur unter Beachtung folgender Verhaltensregeln möglich:

1. Im gesamten Gebäude und im Unterricht besteht die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen** Mund-Nase-Bedeckung! Bitte tragen Sie eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (**sog. OP Maske oder FFP2 ohne Ausatemventil**). Der Anweisung der Lehrkraft ist in jedem Falle Folge zu leisten!
2. Bitte waschen Sie sich regelmäßig gründlich die Hände mit Seife! Das Betreten der Unterrichtsräume ist erst nach dem Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände erlaubt. Dazu sind Desinfektionsspender deutlich sichtbar im Gebäude installiert und es sind entweder im Unterrichtsraum oder in den Sanitärräumen Handwaschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vorhanden.
3. Bitte halten Sie die erforderliche Husten- und Niesetikette ein (Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei halten Sie bitte den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen ein).
4. Halten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit den Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m bis 2,0 m ein.

5. Es erfolgt eine Dokumentation der Kontakte / der Anwesenden durch die Kurs-Teilnehmerliste.

Die Lehrkraft weist bitte auf diese Hygienebedingungen hin (ggfls. zu jedem Unterrichtsbeginn), bei Regelverstößen können Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Bedingungen für die Kursräume:

Es erfolgt eine Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den Sanitärräumen.

Die Waschräume und Unterrichtsräume mit Handwaschbecken sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.

In allen Kursräumen werden Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht, oder Teilnehmende erhalten diese Hygienevorschriften.

Für die Kurse im Bereich Deutsch/Integration/DeuFöv gilt: Die Tischanordnung darf durch Lehrkräfte oder Teilnehmende nicht verändert werden, die Abstandsregelung (Mindestabstand 1,5 m) muss eingehalten werden.

Für die anderen Kurse gilt: Die erforderliche Tischordnung muss vom Dozenten / von der Dozentin selbst hergestellt werden.

Jede/r Teilnehmer/in erhält einen festen Sitzplatz zugewiesen und darf diesen nicht tauschen. Nach dem Unterricht werden die Tische von den Teilnehmenden gereinigt.

Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Der Austausch von Materialien der Teilnehmenden untereinander ist untersagt.

Alle 20 Minuten ist eine gründliche Lüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über 5. Minuten vorzunehmen.

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz zu halten, so dass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung untereinander kommt.

In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Inner- und außerhalb des Gebäudes dürfen sich Personen vor und nach dem Unterricht nur maximal mit Personen Ihres Hausstandes und einer weitere Person, sowie zu betreuenden Kindern, zusammenfinden.

Der Volkshochschulleiter der Volkshochschule Bergisch Land, 22.02.2021